Niemand verboten werden, sich seine Lebensbedürfnisse entweder allein, oder in Gemeinschaft mit Anderen, auf die ihm geeignetste Art zu verschaffen. Wir werden nie und nimmer von einer Eingabe einen Erfolg haben, so lange diese Vereine nur ihre eigenen Bedürfnisse decken. Anders dagegen, wenn dieselben suchen Handel zu treiben und an Nichtmitglieder Waaren abzusetzen.

Ich frage mich deshalb: Ist es klug, da vorstellig zu werden, wo eine Aussicht auf Erfolg absolut ausgeschlossen ist? Wird nicht vielmehr die Waffe, die wir führen, durch unnützen Gebrauch stumpf und unbrauchbar? Mit andern Worten: verderben wir durch zu viel Petitionen nicht den Erfolg derjenigen Eingaben, die wirklich erfüllt werden können? Oft wird gesagt: Wer viel verlangt, erhält wenigstens etwas; mir steht aber durch einen speziellen Fall in letzter Zeit, in anderer Angelegenheit, die Erfahrung zur Seite, dass, wer zu viel verlangt, gar nichts erreicht, was bei mässiger Forderung nicht geschehen wäre. Dass der Schles. Prov.-Verband den regsten Fleiss entfaltet, anerkenne ich mit Freuden und ich bin der Erste, der seiner Arbeit den vollen Lohn wünscht, allein ich möchte, um mit Herrn College Neuhofer zu sprechen, keinen Schlag ins Wasser thun. Darum halte ich dafür: man stelle den Antrag Hirschberg auf die Tagesordnung des demnächst abzuhaltenden Verbandstags, dieser ist maassgebend, und zu spät wird es dann auch nicht sein, da ja der Reichstag in die Ferien gegangen ist, und wohl erst im Spätjahr seine Thätigkeit wieder aufnimmt.

Chr. Lauxmann.

Versicherung gegen Einbruchsdiebstahl.

An die Herren Uhrmacher, Juweliere und Goldschmiede des Deutschen Reiches.

Trotz angestrengtester Bemühungen und trotz unserer wiederholten Bitten sind die zur Konzessionirung der Gesellschaft gegen Einbruchsdiebstahl erforderlichen Aktien nicht gezeichnet worden.

Es ist dies um so auffälliger, als sich über 60 Firmen, von denen keine unbedeutend, von denen aber viele zu den ersten ihres Platzes zählen, um die Vertretung der zu gründenden Gesellschaft beworben und sämmtlich ein gutes, die meisten ein umfangreiches Geschäft in Aussicht gestellt haben.

Wir haben deshalb beschlossen, die Gesellschaft auf Gegenseitigkeit ins Leben zu rufen — sei es selbständig, sei es in Anlehnung an eine bereits bestehende Gesellschaft, mit welcher wir bereits in Verhandlung getreten sind.

Da ebenfalls bereits fünf Rückversicherungsgesellschaften sich bereit erklärt haben, ein volles Maximum zu übernehmen, so wird die zu schaffende Gesellschaft nicht nur im Stande sein, bezüglich der Höhe der zu deckenden Versicherungssummen allen Ansprüchen zu genügen, sondern es ist, da diese fünf Gesellschaften sämmtlich gegen feste Prämien decken, die Gefahr, dass eine hohe Nachschussprämie eingefordert werden müsste, ausgeschlossen, die Gefahr, dass überhaupt eine Nachschussprämie erfordert werden muss, gering.

Ein Beispiel wird dies illustriren.

Nehmen wir an, es versichere Jemand 180000 Mk., so entfällt auf die zu gründende Gesellschaft, wie auf jede der fünf Rückversicherer ein Risiko von je 30000 Mk. Die fünf Rückversicherer decken die auf sie entfallenden 150000 Mk. gegen die von der ersteren eingehobene Prämie fest. Nur für ein Sechstel der Prämie existirt somit die Möglichkeit, dass eine Nachschussprämie nothwendig zu werden vermag und betrage dieselbe selbst 30 Prozent, so sind dies für die Gesammtversicherungssumme nur 5 Prozent.

In Folge dieser günstigen Rückversicherungsverhältnisse, welche noch weiter auszubauen unser eifriges Bestreben sein wird, kann jeder Interessent der jungen Gesellschaft mit Vertrauen entgegen kommen, dass eine alte und eingeführte Gegenseitigkeit durch sich selbst den besten Schutz und jedenfalls einen besseren Schutz als die Aktien-Gesellschaft gewährt, ist männiglich bekannt und bedarf daher nicht erst der Erwähnung.

Des Ferneren ist dafür gesorgt, dass auch für den Fall, dass die neue Branche in Anlehnung an eine bereits bestehende Gesellschaft ins Leben tritt, sie selbständig als besondere Abtheilung verwaltet und somit nicht abhängig sein wird von den Erfolgen irgend einer anderen Abtheilung oder Branche dieser Gesellschaft.

Dementsprechend aber bedürfen wir zur Konzessionirung auf alle Fälle des Nachweises

1. eines durch Antheilscheine aufzubringenden Reservefonds von 600000 Mk., von denen 150000 Mk. baar einzuzahlen,
2. einer uns durch Verpflichtungsschein gesicherten Zeichnung einer Versicherungssumme von drei Millionen Mark.

Von den ersteren sind 400000 Mk. bereits vorhanden. Wir dürfen uns der Erwartung hingeben, dass auch das noch fehlende Drittel von denjenigen Interessenten uns dargeboten werden wird, welche wir angehen werden, und zwar umsomehr, als die Zeichnungsbedingungen für die Gelddarleiher äusserst günstige sind. Denn die Antheilscheine stellen ein Darlehen dar, welches mit 6 Prozent verzinst, mit 5 Prozent ausserdem aber am Gewinn betheiligt und durch jährliche Ausloosung amortisirt wird. Bezüglich der Zeichnung der erforderlichen Versicherungssumme von drei Millionen Mark haben wir die erforderlichen Unterlagen sämmtlichen Herren Interessenten zugehen lassen resp. sind wir bereit, solche denen, die sie bisher nicht empfangen, auf Verlangen sogleich zugehen zu lassen.

Wir sind überzeugt, dass die Herren Interessenten diese Summe bedeutend überzeichnen werden. Sollte indessen wider Erwarten diese Versicherungssumme bis zum 10. Mai cr. uns nicht zugesichert werden, so wird es keinem Zweifel für uns unterliegen, dass ein Bedürfniss für die projekirte Versicherung trotz aller uns gewordenen gegentheiligen Behauptungen nicht vorhanden ist, und werden wir jede weitere Bemühung ohne Weiteres einstellen.

Berlin, April 1894.

Das Comité
zur Gründung einer Versicherungsgesellschaft gegen Einbruchsdiebstahl
L. Lettré, Vorsitzender, Berlin C., Wallstrasse 1
(in Firma: Bündert & Lettré, Berlin und Pforzheim).

Briefwechsel.

Der in unsrer Kundgebung erwähnte Brief der Firma Ernest Francillon & Co. in St. Imier, Vertreter für Deutschland C. Doebel, Berlin, lautet:

Herrn A. Engelbrecht, Vorsitzender
des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Geehrter Herr!

Hiermit theilen wir Ihnen ganz ergebenst mit, dass wir in Deutschland mit dem Wohnsitze Berlin eine Filiale unserer Taschenuhren-Fabrik „Longines" errichtet haben.

Wir haben unsere Filiale angewiesen, die Bestrebungen der verehrlichen Deutschen Uhrmacher zu unterstützen und zu fördern, und im Besonderen den Detailverkauf an Privatleute zu vermeiden.

Wir bitten Sie daher höflichst, sehr geehrter Herr Engelbrecht, unsere in der Schweiz bestehende, sowie die in Berlin neu begründete Firma gütigst in das Verzeichniss derjenigen Herren Fabrikanten und Grossisten, welche in der Frage des Detailverkaufs an Private dem Beschluss des Verbandstages in Leipzig entsprechende Erklärungen abgegeben haben, gütigst aufnehmen zu wollen.

Ihnen im Voraus bestens dankend, empfehlen wir uns mit besonderer Hochachtung

Ernest Francillon & Co.

Aus einem Briefe des Schriftführers des Vereins Magdeburg und Umgegend theilen wir Folgendes mit:

„In Halberstadt ist vor einiger Zeit der Uhrmacher C. T. in Konkurs gerathen; bei dem Konkursverwalter Brüggemann lagern circa 640 goldene Uhren, nur neue und sehr gute Waare; falls in kürzester Zeit nicht ein Einverständniss mit auswärtigen Käufern erzielt wird, ist der Verwalter gezwungen, die Uhren auf den Markt zu bringen; welch ungeheurer Schaden unsern Halberstädter Collegen dadurch zugefügt wird, ist doch ersichtlich. Vielleicht würden Sie die sämmtlichen Verbandscollegen darauf hinweisen und zum Ankauf von Uhren auffordern. Die Uhren sind circa 40 Proz. unter Fakturirung taxirt."

Indem wir die gewünschte Bekanntgebung hiermit vollziehen, glauben wir darauf hinweisen zu dürfen, dass unser in weitesten Kreisen bekannter Coll. Loges in Halberstadt gewiss bereit sein wird, jede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen.

Die Wiedergabe des Inhalts zweier Briefe von unsern Coll. Naacke-Braunschweig und Pestrup-Bremen müssen wir uns für die nächste Nummer vorbehalten. E.

Vereinsnachrichten.

Elbe-Mulde-Unterverband.

Einladung.

Zu dem am **Montag den 7. Mai** Mittag 1 Uhr zu **Eilenburg** in J. Lehmann's Restauration, Breitestrasse, stattfindenden Verbandstag laden wir sämmtliche Uhrmacher der Umgegend nochmals ein.

Der Vorstand.
I. A.: W. Taube, Torgau.

Uhrmacher-Verein Giessen und Umgegend.

Unsere diesjährige ordentliche Hauptversammlung findet Sonntag, den 27. Mai, Nachmittags 2 Uhr im Hotel Schütz in Giessen mit folgender Tagesordnung statt:

1. Vorlesung und Genehmigung des Protokolles der letzten Hauptversammlung; 2. Bericht über das letzte Vereinsjahr; 3. Rechnungsablage, Wahl zweier Revisoren und Entlastung des Kassirers; 4. Wahl des Vorstandes und des Prüfungsausschusses; 5. Wahl der Delegirten für den Gautag in Coblenz,

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Hierzu 5 Beilagen.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt von Liebes & Teichtner, Leipzig bei.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318544717-18940100/212